

N i e d e r s c h r i f t

über die Beschlussfassung des Gemeinderats im elektronischen Verfahren nach § 37 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung.

**Mit Schreiben vom 14.12.2020 wurden die Gemeinderatsmitglieder per E-Mail
darüber informiert, dass über die folgenden Punkte im Wege des
elektronischen Verfahrens beschlossen werden soll:**

Öffentliche Punkte:

1. Zweiter Finanzbericht 2020
2. Integration des Klimavorbehalts in Beschlussvorlagen
3. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Unterer Zielenweg, 1. Änderung und Ergänzung“ in Bühl-Eisental nach §13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss zum geänderten Geltungsbereich
4. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Sonnhalde“, mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnhalde“ und Änderungen, in Bühl nach § 13a BauGB;
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Erneute Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
5. Neubau Regenklärbecken (RKB) Robert-Bosch-Straße I; Vergabe der Spezialtief-, Stahlbeton-, Kanal- und Erd- und Straßenbauarbeiten
6. Geschäftsbericht der Naturschutzstiftung Waldhägenich für das Rechnungsjahr 2019
7. Jahresbericht 2019 für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich
8. Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Vorlagen stehen im Ratsinformationssystem unter der Sitzung am 16.12.2020 zur Verfügung.

Bis zur festgesetzten Frist am 18.12.2020, 12:00 Uhr hat kein Gremiumsmitglied widersprochen, somit gelten alle Beschlüsse als angenommen.

Beschluss zu TOP 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom zweiten Finanzbericht 2020.

Beschluss zu TOP 2:

Der Gemeinderat beschließt den Verfahrensvorschlag zur Integration des Klimavorbehalts in Beschlussvorlagen.

Beschluss zu TOP 3:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des erweiterten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Unterer Zielenweg, 1. Änderung und Ergänzung“ in Bühl-Eisental nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß Abgrenzungsplan vom 10. November 2020.

Beschluss zu TOP 4:

- a) Der Gemeinderat beschließt die vorgebrachten Stellungnahmen unter Abwägung öffentlicher und privater Belange gemäß der in Anlage 2 der Gemeinderatsvorlage aufgeführten Stellungnahmen der Verwaltung.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplanentwurf „Sonnhalde“ mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit neuem Datum vom 2. Dezember 2020 mit artenschutzrechtlicher Vorprüfung vom 7. Juni 2017, der Nachuntersuchung der Zauneidechse vom 20. September 2017 und dem Maßnahmenkonzept Zauneidechse vom 12. Januar 2018 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer erneuten Offenlage.

Beschluss zu TOP 5:

Die Firma Reif GmbH & Co.KG, Rastatt, erhält den Auftrag für den Neubau des Regenklärbeckens „Robert-Bosch-Straße I“ in Bühl zum Angebotspreis in Höhe von brutto 1.090.309,06 €.

Beschluss zu TOP 6:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht der Naturschutzstiftung Waldhagenich der Stadt Bühl für das Rechnungsjahr 2019.

Beschluss zu TOP 7:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2019 für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 8:

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ nimmt ein Darlehen in Höhe von 1,34 Mio. Euro zu folgenden Konditionen auf:

Zinssatz:	0,110% fest auf 15 Jahre
Tilgung:	jeweils zum 30.06.; erstmals am 30.06.2021
Laufzeit:	15 Jahre bei 85.000 Euro Tilgung jährlich
Auszahlung:	100 %

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner